

Anlage 3: Übersicht der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Bürger, die während der frühzeitigen und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Stellungnahmen vortrugen, einschließlich Beschlussvorschlag zur Abwägung

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
a) Behörden/sonstige Träger öffentlicher Belange	
<p>1. Straßenbauamt (SBA) Mittelthüringen, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt (10.07.2018) 1.1 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: Zuarbeit Straßenbauamt Mittelthüringen erfolgt. Sonstige fachliche Information oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zum vorgenannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Zuarbeit Straßenbauamt Mittelthüringen erfolgt.</p>	1.1 Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
<p>2. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena (-) Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	-
<p>3. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, SG Straßenverkehr, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt (06.07.2018) 3.1 Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p>	3.1 -
<p>4. Landespolizeiinspektion Saalfeld, Promenadenweg 9, 07318 Saalfeld (10.07.2018) 4.1 Nach Prüfung der vorliegenden bzw. einzusehenden Unterlagen gibt es seitens der Polizei aus heutiger Sicht keine Hinweise bzw. Ergänzungen.</p>	4.1 -
<p>5. Kombus GmbH, Postfach 93, 07352 Bad Lobenstein (-) Keine Stellungnahme abgegeben</p>	-
<p>6. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt (06.07.2018) 6.1 Es werden keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können, vorgebracht. 6.2 Keine Anregungen und Hinweise zu den im Lärmaktionsplan benannten</p>	6.1 - 6.2 -

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
<p>Lärminderungsmaßnahmen. 6.3 Für die in der Anlage 2 zum LAP beigefügten Tabelle Nummern 1, 4 und 5 ist die Verantwortung vom Straßenbauamt Mittelthüringen auf das Dezernat 31 im Landesamt für Bau und Verkehr übergegangen. Dies bitten wir zu berücksichtigen.</p>	<p>6.3 Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und die Zuständigkeit in der Übersicht berichtigt.</p>
<p>7. DB Netz AG Lärmsanierung Berlin, Markgrafendamm 24, 10245 Berlin (09.07.2018) 7.1 Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p>	<p>7.1 -</p>
<p>b) Bürger</p>	
<p>8. Anwohner Otto-Grotewohl-Straße (28.07.2017) 8.1 (...) bezüglich des bundesstraßenbezogenen Verkehrslärms in der Blankenburger Straße (B 88) im Ortsteil Schwarzsa werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: - Errichtung und Betrieb eines stationären Blitzers - Fahrbahnverschwenkung vor der Ortsdurchfahrt aus Lärmschutzgründen und - Fußgängerquerungsinsel im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet.</p>	<p>8.1 Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung im Bereich Blankenburger Straße wurden mit der Landespolizeiinspektion Saalfeld und dem Straßenbauamt Mittelthüringen Beide befürworten die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht. Sie schätzen ein, dass die Blankenburger Straße kein Schwerpunkt für verstärkte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen darstellt und die Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens ergab, dass in den Jahren 2012 bis 20.11.2017 kein Unfall mit der Ursache überhöhte Geschwindigkeit bekannt wurde. Begründung: - Stationäre Blitzer Errichtung und Betrieb liegen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums und gehören nicht zur Straßenbaulast. Die Polizei errichtet kein stationäres Blitzgerät zur Geschwindigkeitsmessung. - Fahrbahnverschwenkung vor der Ortsdurchfahrt aus Lärmschutzgründen Das SBA Mittelthüringen teilt mit, dass im Abschnitt vom westlichen Ortseingang bis zum Kreisverkehrsplatz an sieben Gebäuden die Grenzwerte der Lärmsanierung überschritten waren. Zur Lärmsanierung an bestehenden Straßen, eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers ohne Rechtsanspruch, wurden mit den Gebäudeeigentümern die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vereinbart und abgewickelt. Die Gebäude am Ortseingang, zu deren Schutz die Fahrbahnverschwenkung vorgeschlagen wird, haben einen deutlich größeren Abstand zur Fahrbahn. Hier bestehen keine</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
	<p>Grenzwertüberschreitungen der Lärmsanierung. Aus Lärmschutzgründen lässt sich die gewünschte Fahrbahnverschwenkung nicht begründen. Gleichwohl wird nicht in Abrede gestellt, dass sich Menschen vom Verkehrslärm unterhalb der Grenzwerte gestört fühlen können. Bei Grenzwertbetrachtungen geht es um den Schutz vor möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen ab definiertem Schallpegel. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers sind keine sonstigen Gründe erkennbar, weshalb die Einhaltung der StVO mit baulichen Mitteln unterstützt werden müsste. Fußgänger, für welche es keinerlei Anlagen gibt, halten sich hier nicht regelmäßig auf. Es gibt einen ausgebauten Ortseingangsknoten, welcher den Übergang zur Ortsdurchfahrt (OD) verdeutlicht und der bereits eine Verschwenkung bewirkt. Im Übrigen behindern Verschwenkungen lediglich rücksichtslose Raser und dies auch nur im direkten Umfeld. Wegen der notwendigen Bemessung für Schwerverkehr ist das Befahren mit Pkw/Krad zügig möglich. Die Verschwenkung müsste gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen deutlich ausfallen und mit einer Mittelinsel von >5 m Breite ausgestattet werden. Es handelt sich folglich um keine kleine Straßenänderung. Die Polizei schätzt ebenfalls ein, dass eine Fahrbahnverschwenkung der B 88 aus Richtung Bad Blankenburg die Geschwindigkeitsreduzierung der ankommenden Fahrzeuge beitragen würde, nach Passieren der Fahrbahnverschwenkung die Fahrzeugführer jedoch wieder beschleunigen würden. Das Geräusch- und Abgasverhalten verbessert sich nicht. Derartige bauliche Maßnahmen werden eingesetzt in Bereichen mit hohem Unfallaufkommen bzw. bei hohen Geschwindigkeiten beim Einfahren in eine Ortschaft i. V. m. einer entsprechenden Fußgängerfrequentierung bzw. kreuzendem Verkehr.</p> <p>- Fußgängerquerungsinsel im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Die Herstellung von Anlagen zur sicheren Abwicklung des Fußgängerverkehrs in der OD obliegt der Stadt. Es gibt keine zuführenden Gehwege, d. h. weder entlang der B 88 noch im Gewerbegebiet. Folglich gibt es keinen Bedarf zur Sicherung von Querungen. Wenn die Stadt sichere Fußgängeranlagen schaffen will, so muss sie dies mit dem Baulastträger der Fahrbahn abstimmen. Grundsätzlich kann im Bereich der Rückverziehung gegenüber dem Linksabbiege-</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
	<p>streifen eine Überquerungshilfe eingefügt werden. Die Realisierung käme im Wege einer Kostenbeteiligung am Bauvorhaben der Stadt in Betracht. Ohne geregelte Zuwegung zu einer Querungsstelle wird das Straßenbauamt keine Veränderung im Fahrbahnbereich vornehmen. Eine Querungshilfe ist aus Sicht der Polizei im Bereich der vorhandenen Sperrfläche denkbar. Es liegen zur Beurteilung jedoch keine Angaben zu Fußgängerquerungen vor.</p> <p>Beide Institutionen und die Stadt schätzen ein, dass eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation nur durch den Bau der in Planung befindlichen Ortsumfahrung erreicht werden kann, welche als Maßnahme Ziffer 1 im Lärmaktionsplan Rudolstadt enthalten ist. Die Stadt wird mit der Anschaffung eines weiteren Dialogdisplays zur Erfassung der Geschwindigkeiten der Kfz zur Aufklärung der Verkehrssituation an der Brandenburger Straße beitragen.</p>
<p>9. Anwohner Am Bahndamm (26.10.2017)</p> <p>9.1 Die Lärmbelastung der Bahn ist anhaltend, insbesondere Belastung durch Güterverkehr. Deshalb ist zwischen der Breitscheidstraße und dem Schremsehgrünzug eine Lärmschutzwand sinnvoll, um die Wohnqualität und dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen. Außerdem besteht ein Gefahrenpotenzial durch die ungesicherte Bahnanlage.</p>	<p>9.1 Der Reduzierung des Umgebungslärms an der Bahnstrecke dient die im Lärmaktionsplan unter Ziffer 11 benannte Maßnahme „Lärmschutzwände an der Haupteisenbahnstrecke“ im Bereich Am Bahndamm. Damit wird eine Entlastung der beruhigten Bereiche erreicht. Dem Hinweis wird gefolgt.</p>
<p>10. Anwohner Saalfelder Straße (22.11.2017)</p> <p>10.1 Habe beim Lesen Ihres Planes festgestellt, dass die Saalfelder Straße in RU/ Schwarza nicht berücksichtigt wird. Sie ist ein Stück B 88 und Zubringer für die Autobahnen und Teil der Umgehungsstraße. Zu jeder Tages- und Nachtzeit haben wir hier ständig Lärm durch hohes Verkehrsaufkommen und in der Nacht speziell Lkw-Verkehr, der hier durchfährt und in der Nacht durchrast. Sollte so etwas nicht auch berücksichtigt werden?</p>	<p>10.1 Die Saalfelder Straße (B 88) ist nicht Bestandteil der Lärmkartierung der TLUG Jena 2017 und damit der Lärmaktionsplanung der Stadt, da die Gesamtverkehrsmenge auf dieser Straße unter 3 Mio. Kfz pro Jahr liegt. Ungeachtet dessen ist mit Realisierung der Maßnahmen Ziffer 1 „Neubau der B 88 Ortsumgehung (OU) Schwarza Süd“ eine Verkehrsverlagerung verbunden, die zur Entlastung der Saalfelder Straße führt. Der Hinweis wurde in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p>
<p>11. Anwohner Weststraße (23.11.2017)</p> <p>(...) nachfolgende Hinweise zum Lärmaktionsplan:</p> <p>11.1 Bezogen auf den Standort Weststraße und angrenzendes Bebauungsgebiet bzw. des AWO Alten- und Pflegeheims ist festzustellen, dass mehrere Faktoren den Bahnverkehrslärm und den Lärm durch die Bundesstraße erhöhen.</p>	<p>11.1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Errichtung des Neubaus der Ortsumgehung Schwarza im Bereich Herbert-Stauch-Straße wurde in Richtung des Wohngebietes eine Lärmschutzwand (aktiver Schallschutz)</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
<p>Dies sind insbesondere, zum einen der zusätzliche Straßenverkehrslärm, da die Weststraße als Durchgangs- und Zubringerstraße für die Wohngebiete Volkstedt-West, Schwarza-Nord, Zeigerheim und Volkstedt dient, auch ausgewiesen durch Navigationsgeräte. Zum anderen die besondere, erhöhte Lage am Talrand. Die Lärmschutzmauern leiten die Schallwellen nach oben ab. Dieser Schalltrichter verstärkt sowohl den Straßenverkehrslärm, als auch den Bahnverkehrslärm, wobei sich die Frequenzbereiche durchaus überlagern und ergänzen. Einzelne Güterzüge verursachen einen so hohen Lärmpegel, dass trotz geschlossener Fenster mit moderner Mehrfachisolierverglasung + geschlossener Außenjalousie die Familienmitglieder in unterschiedlichen Räumen nachts davon aufwachen (z. B. aktuell in der Nacht vom 22.11.2017 zum 23.11.2017 gegen 02:00 Uhr).</p> <p>11.2 Ferner ist besonders abends zusätzlich Fluglärm zu hören. Dies ergänzt den vorab angesprochen Verkehrslärm in den ruhigeren Minuten, so dass ein nahezu gleichbleibender Lärmpegel entsteht. Hinzu kommen Hubschrauber-tiefflüge direkt über die Häuser als Anflugschleife für das Krankenhaus.</p> <p>11.3 In der OTZ wurde darauf hingewiesen, dass aus Rudolstadt kaum Bürgerbeschwerden/ Hinweise in Bezug auf Bahnverkehrslärm vorliegen. Vielleicht können unsere Hinweise an geeigneter Stelle nützlich sein.</p>	<p>geplant und umgesetzt. Diese Lärmschutzwand steht beiderseits der Bundesstraße. Sie sichert die Einhaltung der Grenzwerte in den benachbarten Wohngebieten und damit auch in der Weststraße. Eine Reduzierung des Umgebungslärms ist durch die im Lärmaktionsplan unter Ziffer 11 benannte Maßnahme „Lärmschutzwände an der Haupteisenbahnstrecke“ im Bereich Am Bahndamm und damit eine Entlastung der beruhigten Bereiche verbunden.</p> <p>11.2 Der Stadt sind bislang keine Beschwerden hinsichtlich der Lärmbelastung aufgrund des Betriebes des Verkehrslandeplatzes Rudolstadt-Groschwitz und der Hubschrauberlandesstelle am Krankenhausstandort Rudolstadt bekannt. Letztere dient der Verlegung schwerkranker Menschen und ist auf einige wenige Fälle im Monat begrenzt. Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden.</p> <p>11.3 Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12. Anwohner Saalfelder Straße (22.06.2018)</p> <p>12.1 Bau der Umgehungsstraße</p> <p>12.2 Keine Rendezvous Haltestelle „Bremer Hof“</p>	<p>12.1 Eine Entlastung der Saalfelder Straße (B 88), deren Gesamtverkehrsmenge unter 3 Mio. Kfz pro Jahr liegt, ist mit der Realisierung der Maßnahme Ziffer 1 „Neubau der B 88 Ortsumgehung (OU) Schwarza Süd“ durch Verkehrsverlagerung verbunden. Der Hinweis wurde in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>12.2 Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da er den Zielen der Lärmaktionsplanung widerspricht. Die Lärmaktionsplanung beinhaltet unter anderem die Förderung des Umweltverbundes, welche eine Stärkung des Nahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs beinhaltet. Mit der geplanten Rendezvous Haltestelle soll eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Nahverkehrs im Städtedreieck und im Rudolstadt erreicht werden. Eine Zunahme der Nutzung des Nah-</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
<p>12.3 Erstellen des Ortskern wie 1998 geplant: 30er Zone, dadurch keine Lkw auf der Saalfelder Straße; weniger Lärm und keine Zerstörung des Ortskerns.</p>	<p>verkehrs führt im Gegenzug zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und damit zu einer Entlastung der städtischen Bereiche. 12.3 Die vorgeschlagenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen werden gemeinsam mit den zuständigen Verkehrsbehörden, dem Straßenbaulastträger und der Landespolizeiinspektion im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie) Ziffer 3.3. a) ist nur begründet, wenn die Funktion der Straße dies zulässt. Solange die unter Ziffer 1 genannte Maßnahme der Ortsumgehung Schwarzza Süd der B 88 nicht umgesetzt ist, ist auch eine vollständige Verlagerung des Lkw-Verkehrs aus dem Ortskern nicht möglich.</p>
<p>13. Anwohner Saalfelder Straße (26.06.2018) 13.1 Ich möchte darauf hinweisen, dass durch das Fahrverbot von Lkw in der Schwarzburger Straße der Lärm in der Saalfelder Straße erheblich zugenommen hat, da der gesamte Lkw-Verkehr nun gezwungen ist, durch die Saalfelder Straße zu fahren. In der Nacht sind viele Lkw auch zu schnell unterwegs und begünstigen den Lärm dadurch auch noch. Vielleicht wäre in der Nacht Tempo 30 eine Lösung.</p>	<p>13.1 In der Schwarzburger Straße wurde kein Fahrverbot für Lkw ausgeschildert, sondern die Befahrung mit Lkw nur auf den Anliegerverkehr beschränkt. Dies hängt mit der Funktion der Straße und dem Schutz der Anwohner zusammen. Insbesondere soll dadurch der Ausweichverkehr der Lkw zwischen Rudolstadt und Bad Blankenburg vermieden werden, welcher auf der Bundesstraße B 88 zu führen ist. Die Anregung zur Reduzierung der Geschwindigkeit wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft.</p>
<p>14. Anwohner Anton-Sommer-Straße (27.06.2018) 14.1 Für die Hotelgäste ist erholsamer Schlaf nicht möglich, da in der Nacht die Anton-Sommer-Straße zur Rennstrecke für Lkw wird, was enormen Lärm zusätzlich zum „normalen“ Geräuschpegel verursacht. Dadurch gehen Übernachtungsgäste verloren, was auf absehbare Zeit zur Einstellung des Hotelbetriebs führen wird. 14.2 Vorschläge zur Reduzierung des Lärmes: - Anton-Sommer-Straße als 30 km/h-Zone - festen Blitzer installieren</p>	<p>14.1 Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Es wurden Informationen zu Möglichkeiten von Lärmsanierungsmaßnahmen an Beherbergungsstätten beim Straßenbauamt Mittelthüringen eingeholt. An gewerblichen Beherbergungsstätten kann in diesem Fall keine Maßnahme durchgeführt werden. Gemäß Verkehrsschutzrichtlinie 1997 Pkt. D Lärmsanierung 37.2 (2) sind gewerblich genutzte Räume von der Förderung ausgeschlossen. 14.2 Die vorgeschlagenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen werden in den Entwurf der Lärmaktionsplanung aufgenommen, da sie zu einer deutlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt im Bereich Anton-Sommer-Straße und Schwarzburger Chaussee insbesondere in den Nachtstunden führen können. Die Umsetzung wird gemeinsam mit den zuständigen Verkehrsbehörden, dem Stra-</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
<p>15. Anwohner Saalfelder Straße (27.06.2018) 15.1 Saalfelder Straße B 88: Hohes Verkehrsaufkommen Pkw und extrem viel Lkw-Verkehr Autobahnzubringerabschnitt in zwei Richtungen. Dadurch hohe Belastung von Lärm-Feinstaub und Erschütterungen.</p> <p>15.2 Im Zuge des Lärmaktionsplanes Rudolstadt müsste man noch einplanen, dass die Stadt und Kombus geplant hat, einen Umsteigerbusbahnhof direkt an Wohnhäuser zu errichten. Der gesamte Städtelinienverkehr wird dann dicht auf einen Punkt konzentriert. Das führt zu einer erheblichen Mehrbelastung. Bitte bei Prognose berücksichtigen! Es ist ja ausreichend bekannt, wie diese schädlichen Umwelteinflüsse den Menschen krank machen.</p>	<p>Benbaulastträger und der Landespolizeiinspektion geprüft.</p> <p>15.1 Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Fehlens der Ortsumfahrung ist auf der vorhandenen Ortsdurchfahrt der B 88 u. a. im Bereich der Saalfelder Straße ein hohes Verkehrsaufkommen festzustellen. Der Stadt sind keine Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich Lärm, Feinstaub und Erschütterungen bekannt. Die Errichtung der Ortsumfahrung für Schwarzza ist als Maßnahme 1 im Lärmaktionsplan Rudolstadt enthalten.</p> <p>15.2 Die Stadt plant gegenwärtig die Errichtung einer Rendezvous Haltestelle im Bereich „Bremer Hof“, die der Verknüpfung der städtischen Buslinien dienen soll, welche bereits im Bereich des Kreisverkehrsplatzes verkehren. Mit der Errichtung dieser Haltestelle sind keine negativen Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung verbunden. Hierzu wurde u. a. eine Schallimmissionsprognose erarbeitet, die sich gegenwärtig in der Überarbeitung befindet. Die geplante Haltestelle dient der Förderung des Nahverkehrs und damit des Umweltverbundes, welche wiederum eine Entlastung städtischer Bereiche vom motorisierten Individualverkehr bewirkt. Der Anregung kann nicht gefolgt werden.</p>
<p>16. Anwohner Schillingstraße (29.06.2018) 16.1 Der Entwurf des Lärmaktionsplans Rudolstadt 2018 beinhaltet erneut wieder nur in der Zukunft vorgesehene Aktionen, die jedoch nicht geeignet sind, die vorhandene gesundheitsgefährdende Lärmsituation insbesondere in der Anton-Sommer-Straße, der Schwarzburger Chaussee und der Schwarzburger Straße zu entlasten. Angeregt werden daher folgende verkehrsorganisatorische Maßnahmen: - Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30km/h in den Nachtstunden (22:00 – 06:00 Uhr) sowie - Untersagung der Lkw-Durchfahrt in der Schwarzburger Straße in den Nachtstunden (22:00 – 06:00 Uhr) einschließlich der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung dieser Maßnahmen durch fest installierte Geschwindigkeitsmessanlagen.</p>	<p>16.1 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft. Eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie) Ziffer 3.3. a) ist nur begründet, wenn die Funktion der Straße dies zulässt. Die Schwarzburger Chaussee und die Anton-Sommer-Straße sind Teil der Ortsdurchfahrt der B 85/B 88. Sie fungieren als Hauptverkehrsstraßen und haben vorrangig überregionale Verbindungsfunktion. Auf diesen Straßen soll eine zügige Verkehrsführung gewährleistet werden. Des Weiteren verkehrt der ÖPNV tagsüber über diese Straßen, dessen Attraktivität vor allem durch eine entsprechende Reisegeschwindigkeit bestimmt wird. Zur Minderung des Verkehrslärmes an Bundesstraßen wurden vom Straßenbauamt (SBA) Mittelthüringen als Straßenbaulastträger der Bundesstraßen ab dem Jahr 2008 auf</p>

Stellungnahmen aus der Beteiligung	Behandlung der Anregungen und Bedenken
<p><u>Begründung:</u> In verschiedenen Thüringer Städten (Jena, Erfurt, Greiz) wurden in den zurück liegenden Jahren bereits entsprechende Geschwindigkeitsreduzierungen ganztags oder in den Nachtstunden zum Schutz der Wohnbevölkerung angeordnet. Eine Beeinträchtigung des ÖPNV ist damit ebenfalls nicht verbunden.</p>	<p>der Grundlage eines schalltechnischen Gutachtens Lärmsanierungsmaßnahmen in Form von passivem Lärmschutz u. a. für die Wohngebäude in der Schwarzburger Chaussee und der Anton-Sommer-Straße durchgeführt. Als Schallschutzmaßnahmen kommen der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht. Hier ist ein entsprechender Antrag an das SBA Mittelthüringen zu stellen. Der Anregung wird im Lärmaktionsplan gefolgt.</p>
<p>17. Anwohner Schwarzburger Straße (o. D.) 17.1 Wenn man entlang der alten Eisenbahnstrecke einen Fahrradweg errichten würde, könnte man vielleicht den Kurzstreckenverkehr in unserer Straße mindern. Viele nutzen diese Möglichkeit nicht, weil Fahrrad fahren in unserer Straße lebensgefährlich ist.</p>	<p>17.1 Der Anregung wird gefolgt. Die Stadt saniert 2018/19 die ehemalige Bahnbrücke im Bereich der Schwarza und schließt die Radwegverbindung zwischen der Humboldt- und der Tiergartenstraße. Damit wird im Bereich der alten Eisenbahnstrecke eine sichere Radwegführung möglich, die auch zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von motorisiertem Individualverkehr führen kann.</p>